

Innerhalb kürzester Frist, haben sich im täglichen Leben Veränderungen vollzogen, die neben manch gutem Ansatz zu einem der in Friedenszeiten wohl furchtbarsten Problemen der Menschheit geführt haben: Arbeitslosigkeit. Täglich gibt es neue Meldungen über Schließungen von Betrieben, Reduzierung von Belegschaften, Mißachtung noch geltender rechtlicher Regelungen, Rationalisierungsmaßnahmen und Strukturveränderungen, verbunden mit Entlassungen, ohne daß neue Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Viele betroffene Menschen stehen einer umsichgreifenden Willkür, den Verstößen gegen Rechtsvorschriften hilflos gegenüber. Ehemals festgefügte Strukturen, geschaffen für die Vertretung der Interessen der arbeitenden Menschen funktionieren nicht richtig bzw. nicht mehr. Es fehlt eine gesamtgesellschaftliche Konzeption für die Verhinderung bzw. den Abbau der Arbeitslosigkeit, um in erster Linie das bestehende Rechtsvakuum und das Unvorbereitetsein der Wirtschaft schnellstens zu überwinden und den psychischen Wirkungen, die für einen großen Teil der DDR-Bürger daraus erwachsen, entgegenzuwirken.

Zum Stand der Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Bisher sind nach Aussagen des Arbeitslosenverbandes der EDR, die auch für Berlin voll zutreffen, 3 Wellen der Freisetzung zu unterscheiden.

In der ersten Welle (Ende November 1989 bis Mitte Januar 1990) wurden die Mitarbeiter des Amtes für Nationale Sicherheit und ein erster Teil von hauptamtlichen Funktionären gesellschaftlicher Organisationen freigesetzt, die zum größten Teil einen Arbeitsplatz wieder erhielten, aufgrund der noch relativ günstigen Arbeitsmarktsituation. Die zweite Welle umfasste bereits wesentlich mehr Bereiche. Es wurden Reduzierungen im Staatsapparat, den Kommunen, in Wissenschaftseinrichtungen und im hauptamtlichen Apparat von Parteien und Organisationen, Entlassungen im Rahmen der Entflechtungen der Kombinate und Freisetzungen durch vorzeitige Entlassungen aus der NVA aufgrund neuer Regelung der Wehrdienstzeit vorgenommen. Diese Welle begann etwa Mitte Januar und ist noch nicht abgeschlossen, obwohl die dritte Welle bereits eingesetzt hat.

Die dritte Welle, die nunmehr in der Tendenz droht zur Lawine zu werden, umfaßt die Freisetzung aus der unmittelbaren Produktion, realisiert und begründet durch Strukturveränderungen, Veränderungen des Produktionsprofils, Reduzierung und Schließung unrentabler Betriebe, fehlende Konkurrenzfähigkeit der Produkte auf dem Markt, Reduzierung der Belegschaften bei Reprivatisierung und Joint Venture, sowie Schließungen von Betrieben aus ökologischen Gründen.

Der Prozeß der Neuschaffung von Arbeitsplätzen hat noch nicht eingesetzt. Bei dieser dritten Welle wird auch die Landwirtschaft erfaßt. Statt wachsender Anzahl neuer Arbeitsplätze, sinkt das Angebot kontinuierlich und zugleich steigt die Anzahl der Antragsteller auf Arbeitslosengeld - 14.000 in der ersten Dekade März, 28.000 Ende März, fast 40.000 Anfang April und 65.000 Ende April. Einher geht dieser Prozeß mit einer raschen Abnahme der als frei gemeldeten Arbeitsplätze: 250.000 laut Auskunft des Ministers für Arbeit und Löhne im Januar, 145.000 im Februar, 117.000 im März, unter 100.000 Anfang April und Ende April 73.500.

In Berlin ist folgender Stand zu verzeichnen:

Anträge auf Arbeitslosenunterstützung haben gestellt

per	gesamt	dav. Frauen/%	Jugend./%	Menschen m. Behind.
12.3.	4.330	1.932/44,6%	526/12,2%	61
26.3.	6.148	2.705/44%	959/15,6%	
2.4.	6.994	3.077/44%	1098/15,7%	
13.4.	8.767	3.777/43,1%	1372/15,6%	178
20.4.	9.422	4.059/43,1%	1.500/16%	192
4.5.	10.463	4.576/43,7%	1690/16,2%	207
11.5.	11.056	4.892/44,2%	1840/16,6%	220

Das ist in 2 Monaten ein Ansteigen der Zahl der Arbeitslosen, die einen Antrag auf Unterstützung gestellt haben, auf 255,3 %, bei den Frauen auf 253,2 %; Jugendlichen auf 349,8 % und bei den Menschen mit Behinderung auf 360,6 %.

In der Entwicklung zeigt sich, es verändert sich die Altersstruktur der Arbeitslosen. Die Anzahl der betroffenen Jugendlichen bis 25 Jahre nimmt kontinuierlich zu. Zugleich wächst der Anteil der Betroffenen, die erst bis zu fünf Jahren Betriebszugehörigkeit ausweisen. Es wächst die Anzahl der arbeitslos betroffenen Frauen und davon die der alleinstehenden Frauen mit Kind von 193 per 12.3. auf 820 per 11.5.

Es ist abzusehen, daß der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen weiter steigen wird, da zunehmend Industriebetriebe Arbeitskräfte freisetzen, die überwiegend Frauen beschäftigen, wie die Bekleidungsindustrie, die Leicht- und Lebensmittelindustrie, die NGW, der Dienstleistungssektor sowie die Handelsbetriebe. Aber auch ein weiterer Verwaltungsabbau wird mehr Frauen als Männer freisetzen. Mit dieser Entwicklung geraten immer mehr die mühsam errungenen Ansätze der Gleichstellung von Frau und Mann in Gefahr. Mit der hohen Frauenbeschäftigung von 93 % in der DDR ist eine weitgehende

finanzielle Unabhängigkeit der Frauen und ein erfreuliches Maß an Selbstbestätigung, Selbstwertgefühl der Frauen entwickelt worden, welches mit der gegenwärtigen Entwicklung in Gefahr gerät.

Der Anteil des Qualifikationsgrades der Arbeitslosen ist in Berlin konstant geblieben. Per 12.3. verfügten von den 4.330 Arbeitslosen 714 über einen HS-Abschluß (16,4 %), 637 über einen FS-Abschluß (14,7 %), 2.073 über einen FA-Abschluß (47,9 %).

Per 11.5. verfügten die 11.056 Arbeitslosen

1.814 über einen HS-Abschluß (16,4%)

1.535 über einen FS-Abschluß (13,9%)

5.405 über einen FA-Abschluß (48,9%).

In der DDR nimmt der Anteil der Antragsteller mit HS/FS-Abschluß auf Arbeitslosengeld kontinuierlich ab, von fast 50 % im Januar auf 19,6 % im März.

Dagegen steigt in der DDR der Anteil der FA, Un- und Angelehrten, die arbeitslos werden. In bedeutendem Maße steigt die Anzahl der arbeitslosen Menschen mit Behinderung. Sie hat sich von Februar bis März nach Aussagen des Ministers für Arbeit u. Soziales nahezu verdreifacht. In Berlin stieg sie von März bis Mai auf 360,6 %. In gleicher Weise entwickelte sich die Anzahl der arbeitslosen Ausländer, sie wuchs von Februar bis März in der DDR um fast 400 % in Berlin um 275 %.

Arbeitslosenunterstützung erhalten per 11.5. in Berlin insgesamt 5.857 Personen, davon 2.334 Frauen (39,8%). Von den 5.857 Personen erhalten 3.432 neben der staatlichen Unterstützung betriebliche Ausgleichszahlung. Die Summe der gezahlten staatlichen Unterstützung an anspruchsberechtigte Bürger beträgt 2.410.267 M.

Für die Bürger der DDR war bisher das Recht auf Arbeit als ein grundlegendes Menschenrecht gesetzlich garantiert. Im Staatsvertrag werden zum Recht auf Arbeit keine eindeutigen Aussagen getroffen. Es werden im Kapitel IV, Artikel 19 eine Arbeitslosenversicherung und eine Arbeitsförderung vorgesehen, die den "Regelungen des Arbeitsförderungsgesetzes der BRD entsprechen". Das bedeutet die Aufhebung eines Verfassungsrechts auf Arbeit.

Wir müssen eintreten für eine gesetzliche Pflicht des Staates, der Unternehmen und der Kommunen zu einer aktiven Beschäftigungspolitik im Konsens mit den Gewerkschaften.

Ebenso müssen wir fordern eine neue, eindeutige und einklagbare Kündigungsordnung, weil mit der Übernahme des Kündigungsschutzgesetzes der BRD die Kündigungsschutzbestimmungen des AGB außer Kraft gesetzt. D. h. insbesondere der Schutz für ältere Werktätige, Alleinerziehende mit Kindern bis zu 3 Jahren und für Ausländische würde wegfallen.

Wir unterstützen die schnellstmögliche Einführung einer gesetzlichen Arbeitslosenunterstützung, die einen Rechtsanspruch auf Unterstützungsleistungen aus eigenen Beitragsleistungen schafft. Wir sind aber dagegen, Regelungen der ERD zu übernehmen, die einen Rechtsanspruch zeitlich begrenzen und letztlich in die Sozialhilfe führen. (Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld hängt von den Beschäftigungszeiten innerhalb der Rahmenfrist und dem Lebensalter der Arbeitslosen ab) Gleichzeitig fordern wir Regelungen, die Auslernenden und Absolventen, denen kein Arbeitsplatz vermittelt werden kann, für die Dauer der Arbeitslosigkeit und Umschulung sozial abzusichern.

Wir unterstützen aktiv die Arbeit des Arbeitslosenverbandes. Der Arbeitslosenverband der DDR wurde am 31. 3. 90 gegründet. Er ist ein Bündnis, daß die spezifischen Interessen der Arbeitslosen gegenüber der Gesellschaft und insbesondere gegenüber den gesellschaftlichen Verantwortungsträgern Staat, Unternehmern, Parteien und Organisationen sowie Kommunen zur Geltung bringt und vertritt. Mitglied kann jeder werden - unabhängig davon, ob ein Arbeitsverhältnis vorhanden ist oder nicht. (Programm, Statut als Anlage) Der Berliner Bezirksverband des Arbeitslosenverbandes ist zu erreichen über Frau Dr. Anette Beyer, Falkenberger Chaussee 21, Berlin 1093. Das Konsultationszentrum der Berliner Arbeitslosen befindet sich in der Gabelsberger Str. 12.